129/ 40 i

Kanton Solothurn Gemeinde Kleinlützel Waldfeststellungsplan Massstab 1: 1000 Wald im Rechtssinne orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald verbindlich festgestellt Die eingetragenen verbindlichen Waldgrenzen wurden gemäss den Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartementes für die Feststellung der Waldqualität und der Waldgrenzen vom Oktober 1989 vom Kreisgeometer eingemessen. Die bezeichneten Waldflächen gelten als Wald im Rechtssinne. Ort und Datum: Dorneck / Thierstein Amthaus, 4143 Dornach Eingesehen durch den Gemeinderat: Ort und Datum: Der Gemeindepräsident: 4245 Kleinlützel 16 ALIGLET 2001 Öffentliche Auflage: vom B. 09.1999 is am 02.10.1999 \ INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO BRUNO HÄNGGI, Dipl. Ing. ETH/SIA; eidg. pat. Ing. Geometer Grellingerstr. 21 4208 Nunningen 30.03.98

